

Konzept für die wissenschaftliche Tagung

Militärischer Strafvollzug in der NS-Zeit. Überblick und Analyse

Es hat Jahrzehnte gedauert, bis gesicherte nichtapologetische Kenntnisse über die NS-Militärjustiz erarbeitet werden konnten. Über den nachgeordneten Strafvollzug kann dies bis heute nicht uneingeschränkt gesagt werden. Zwar gibt es verdienstvolle Spezialuntersuchungen wie zum Beispiel die von Hans-Peter Klausch über die Bewährungsbataillone, Überblicksdarstellungen und Versuche einer Gesamtsicht wie die Monographie von Franz Seidler sowie Dissertationen, die einzelnen Aspekten – zum Beispiel der Bedeutung der Zwangsarbeit im militärischen Strafvollzug - besondere Beachtung schenken. Doch eine umfassende und gesicherte Gesamtdarstellung steht bis heute aus. Das mag daran liegen, daß der militärische Strafvollzug der Militärjustiz nachgeordnet und deshalb das Interesse an ihm geringer ist. Eine Ursache mag auch sein, daß das Thema angesichts der herausragenden gesellschaftlichen Bedeutung der Kontroverse über die Bewertung der NS-Militärjustiz solche scheinbar nebenrangigen Fragestellungen überdeckt hat. Nicht zuletzt hat vermutlich eine Rolle gespielt, daß die Erarbeitung von Kenntnissen über das Haft- und Lagersystem, wie die langjährigen Defizite bei der Erforschung des KZ-Systems zeigen, allgemein ein strukturelles Desiderat der Forschung war.

Doch ist diese wenig zufriedenstellende Forschungslage umso erstaunlicher, als die Thematik ein elementarer Bestandteil der Auseinandersetzung mit der Logik und Struktur nationalsozialistischer Gewaltherrschaft ist. Während hinsichtlich des KZ-Systems mittlerweile aufschlußreiche nachholende Forschungsergebnisse vorliegen und es auch eine entwickelte philosophisch-sozialwissenschaftliche Diskussion über diesen Aspekt gesellschaftlich praktizierter Gewalt gibt, bleibt – mit Ausnahme der Monographie von Nikolaus Wachsmann über den zivilen Strafvollzug - selbst die empirische Aufarbeitung der Praktizierung justizieller, speziell militärjustizieller Umsetzungsformen nationalsozialistischer Justizgewalt weitgehend unsystematisch und vor allem unzureichend reflektiert. Ihre Defizite sind folglich auch ein „blinder Fleck“ in der grundsätzlichen Diskussion gesellschaftlicher Gewalt nationalsozialistischer Prägung.

Doch hatte sie in der Vergangenheit auch praktische Auswirkungen. Erinnerung sei nur daran, daß die unzureichende Erforschung der Haftstätten ein strukturelles Problem im Bereich der Entschädigung von NS-Opfern war. Im Hinblick auf die Opfer der NS-Militärjustiz haben zum Beispiel erst ergänzende Forschungen der Stiftung EVZ es ermöglicht, daß Zahlungen für abgepreßte Zwangsarbeit an sie geleistet werden konnten. Auch die Tatsache der KZ-Einweisung von Angehörigen dieser Verfolgtengruppe ist erst seit relativ kurzer Zeit als Teil der Erinnerungskultur anerkannt. So wurde vor einigen Jahren in der Gedenkstätte Buchenwald der erste Gedenkstein enthüllt, in diesem Jahr auch in der Gedenkstätte Sachsenhausen. Insofern ist eine analytische Gesamtsicht des militärischen Strafvollzugs nicht nur die Voraussetzung für die Verbesserung der Kenntnisse über den Leidensweg der Inhaftierten, sondern sie kann auch in verschiedener Hinsicht Anregung für aktuelles Handeln sein.

Hinsichtlich einzelner Forschungsaspekte wäre es vor allem wünschenswert, wenn die von Manfred Messerschmidt vorgelegten Forschungsergebnisse über den Zusammenhang zwischen der Straffideologie der NS-Militärjustiz und ihrer Umsetzung in der Strafvollstreckung durch einen expliziten Blick aus der Perspektive des Strafvollzugs ergänzt würden. Es wäre ein besonderer wissenschaftlicher Gewinn, wenn Manfred Messerschmidt diesen Blick aus anderer Perspektive selbst werfen würde. Hieraus ergäben sich zugleich Analyse Kriterien für die unterschiedlichen Formen der Strafvollstreckung. Doch dürfte es sinnvoll sein, der Detailanalyse auch eine generalisierende Darstellung der Gesamtentwicklung voranzustellen, um so einen Rahmen für die Einordnung und Beurteilung der einzelnen Elemente des Strafvollzugs zu schaffen.

Der Vollzug der Urteile lag bekanntlich nicht allein in den Händen der Wehrmacht. Vielmehr gab es Kooperationen mit dem zivilen Strafvollzug und mit der SS samt ihrer Vernichtungsapparatur. Hierzu haben Spezialuntersuchungen Detailinformationen geliefert. Es fehlt allerdings eine systematische Darstellung der Kooperationsbeziehungen zwischen diesen unterschiedlichen

Elementen des staatlichen Gewaltapparats. Ihre Erstellung wäre ein wichtiger Erkenntnisgewinn hinsichtlich der Rolle der Megastrukturen nationalsozialistischer Gewaltausübung auf dem Gebiet des militärischen Strafvollzugs.

Hinsichtlich der einzelnen Institutionen des Strafvollzugs ist es angesichts der Themenfülle schwierig, in dem notwendiger Weise begrenzten Rahmen einer Tagung eine Auswahl zu treffen. Im nachfolgenden Entwurf ist als „roter Faden“ die Form der unterschiedlichen militärischen Strafen gewählt worden, so daß ein Reflexionszusammenhang von Strafadeologie, Disziplinierungs- bzw. Strafformen und Strafinstitutionen sowie ihren Auswirkungen entsteht. Zugleich ist versucht worden, insbesondere die Themen zu berücksichtigen, die im Hinblick auf die Forschungslage einer wissenschaftlichen Diskussion besonders bedürfen. Natürlich sind Lücken eine notwendige Folge. Sie könnten u. U. durch summarische Mitbehandlung in übergeordneten Themen ausgeglichen werden. Es wäre aber auch zu überlegen, ob auf einer zweiten Ebene, die zum Beispiel eine Publikation bietet, entsprechende Ergänzungen vorgenommen werden sollten. Nicht zuletzt könnte die Dokumentation dieser wissenschaftlichen Tagung ein Beitrag sein, um die empirische Forschung an den Orten des militärischen Strafvollzugs zu inspirieren und auszuweiten, so daß – in dem Maß, wie das heute noch möglich ist – auch im Detail die Kenntnisse über den militärischen Strafvollzug vervollständigt werden.

Tagungsstruktur

Es wird von einer zweitägigen wissenschaftlichen Tagung an einem Samstag und Sonntag im Herbst 2014 ausgegangen, der freitags eine Abendveranstaltung für ein allgemein interessiertes Publikum vorausgeht. Für die Vorträge sind 45 Minuten angesetzt, für die Diskussion 15.

Freitag

19:00 Uhr
Begrüßung der Referentinnen und Referenten

19:30 Uhr
Öffentliche Abendveranstaltung

Die Gefangenen in den Strafeinrichtungen der Wehrmacht

Vortrag 1:
Anstaltsordnungen und Haftbedingungen der Gefangenen

Vortrag 2:
Ludwig Baumann. Erinnerungen an die Haftstationen eines Deserteurs

Samstag

I. Themenübergreifende Fragestellungen

9:00 Uhr

Treue, Zucht, Aussonderung. Ideologische Grundzüge der NS-Militärjustiz und des korrespondierenden Strafvollzugs

10:00 Uhr

Die Systematik des Strafens und der Strafinstitutionen in ihrer Entwicklung. Ein Überblick

11:00

Kurze Kaffeepause

11:15

Das Ineinandergreifen staatlicher Strafapparaturen auf dem Gebiet der Strafvollstreckung. Die Kooperation von Wehrmacht, Ziviljustiz und SS

II. Das militärische Strafvollzugssystem in der NS-Zeit

12:15

Exekution. Strafadeologie und Vollzug

13:15

Mittagspause

14:30

Nacht- und Nebelaktionen - eine besondere Form des Terrors

15:30

Die Struktur der Wehrmachtgefängnisse und ihre spezifische Funktion nach den Strafvollstreckungsplänen. Das Lager Esterwegen als Beispiel

16:30 Kaffeepause

17:00

Die Disziplinarstrafen. Arrest und Festungshaft

18:00

Divergenz der Ziele. Die Rolle der Zwangsarbeit im militärischen Strafsystem

20:00

Gemeinsames Abendessen

Sonntag

III. Sonderformationen

9:00

Torgau Fort Zinna. Die Zentrale der Häftlingsselektion

10:00

Die Sonderabteilungen des Heeres, der Luftwaffe und der Marine

11:00

Kurze Kaffeepause

11:15

Die Feldstraflager und Feldstrafgefangenenabteilungen

12:15

Die Bewährungsbataillone 500 und 999

13:15

Abschluß der Tagung. Kleiner Imbiß

Anmerkung zur Durchführung

Die Tagung wird von der Bundesvereinigung Opfer der NS-Militärjustiz initiiert. Da sie thematische Berührungspunkte zum Lager Esterwegen hat, sollte sie in Kooperation mit der dortigen Gedenkstätte und dem DIZ durchgeführt werden. Weil an der Universität Oldenburg sowohl zum Lager Esterwegen als auch zur NS-Militärjustiz geforscht und gelehrt wird, erscheint hier eine Kooperation nahezu zwingend. Es ist überlegenswert, die Tagung in den Räumen der Universität stattfinden zu lassen. Zur weiteren finanziellen Absicherung des Projekts sollten auch Kooperationen mit der Landeszentrale bzw. Bundeszentrale für politische Bildung unter dem Aspekt der Ergebnispräsentation und mit der Stiftung EVZ wegen der thematischen Nähe (Zwangsarbeit) angestrebt werden.

R. S.